Checkliste

Zusammenstellung der Arbeitsgruppe

In der Startphase ist es wichtig, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zusammenzustellen, um eine breite Abstützung des Projektes zu erreichen und alle Anliegen und Bedürfnisse zusammenzutragen. Alle Personengruppen, die den naturnahen Aussenraum nutzen, sollten in der Arbeitsgruppe vertreten sein oder im Rahmen des Prozesses involviert werden.

Mögliche Bezüge zum Aussenraum:

* Aufenthalt in der Pause
* Nutzung als ausserschulischer Lernort
* Nutzung als Aussenklassenzimmer
* Nutzung für den Sportunterricht/HP/Kindergarten
* Nutzung für den Aufenthalt im Rahmen der Betreuung/Tagesstruktur
* Zuständig für Pflege und Unterhalt
* Nutzung für Sommerfeste
* Nutzung als Pflanzgarten oder Schulgarten
* Mein Kind verbringt hier seine Pausen/Freizeit
* Nutzung als Freizeitanlage neben den Schulzeiten
* Zusätzlich in unserer Schule:

Arbeitsgruppe Startphase

Im Folgenden sind mögliche Mitglieder der Arbeitsgruppe in der Startphase aufgelistet:

* Schulleitung oder Mitglied der Schulleitung
* Vertretung des Kollegiums (inkl. evtl. Kindergarten, HP etc.)
* Vertretung des Betreuungsteams/Tagesstruktur
* Hausdienst
* Vertretung der Elternschaft, Elternrat
* Vertretung vom Schulgarten/Pflanzgarten
* Vertretung von relevanten ausserschulischen Nutzenden (den Aussenraum betreffend), z.B. Vereine
* Vertretung von Schulpflege/Schulgemeinde/Schulkommission
* Vertretung Schülerschaft (Schülerrat, Klassensprecherin oder -sprecher etc.)
* Zusätzlich in unserer Schule:

Arbeitsgruppe Planungsphase

In der konkreten Planungsphase setzt sich die Arbeitsgruppe je nach Organisation der Schule, Nutzenden des Schulareals oder zuständigen Behörden wieder anders zusammen. Oft kommen z.B. die Bauherrschaft und ein Landschaftsarchitekturbüro dazu. Vielleicht ist es sinnvoll, in dieser Phase die Arbeitsgruppe schulintern zu reduzieren.

Der **Bauherr (Bauherrschaft)** ist gemäss Baurecht der bzw. die rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggebende bei der Durchführung von Bauvorhaben. Dabei handelt es sich um die Grundeigentümerschaft oder eine von ihr bevollmächtigte Person. Bei Primarschulanlagen ist meist die öffentliche Hand die Grundeigentümerin (Gemeinde, Stadt, Schulgemeinde). Die Bauherrschaft muss das Baugesuch unterzeichnen.

Bei komplexeren Projekten ist es sinnvoll, ein **Landschaftsarchitekturbüro** mit Erfahrung im Schulumfeld – am besten mit Erfahrung mit naturnahen Spielräumen oder partizipativen Prozessen – mit dem Planungsprozess zu beauftragen.